Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	03.12.2025

Verfasser: Silvana Monschauer	**Fachbereich 3**

Tagesordnung:

Haushaltsberatung 2026: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In der Haushaltsverfügung vom 03.02.2025 zum Haushaltsplan 2025 wird darauf hingewiesen, dass unverändert die gesetzliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und dauerhaften Einhaltung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs bleibt.

Um den aktuellen Haushaltsplanentwurf des Jahres 2026 auszugleichen, ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein notwendiger Verbandsgemeindeumlagesatz von 39,914745 v. H. (inkl. Sozialhilfeumlage) zu entrichten. Dies entspräche einem Umlagebetrag i. H. v. 7.397.660 EUR.

Um die verbandsgemeindeangehörigen Kommunen zu entlasten, wird die Verbandsgemeinde – entgegen dem Gebot des Haushaltsausgleichs – einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen.

Trotz der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben wird die Aufsichtsbehörde ausnahmsweise einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt von 355.340 EUR im Haushaltsplanentwurf 2026 billigen. Sie folgt damit unserem Antrag, der am 03.11.2025 mit der Aufsichtsbehörde ausgiebig erörtert wurde.

Der Haushaltsplan 2026 für die Verbandsgemeinde schließt im **Ergebnishaushalt** bei den Erträgen mit 14.262.820 EUR und bei den Aufwendungen mit 14.618.160 EUR ab. Es entsteht ein Fehlbetrag von 355.340 EUR.

Der **Finanzhaushalt** schließt bei den ordentlichen Einzahlungen mit 13.220.140 EUR und bei den ordentlichen Auszahlungen mit 12.905.840 EUR ab. Es ergibt sich ein positiver Saldo von 314.300 EUR, der zur Deckung der Tilgungsleistungen herangezogen wird.

Investitionen in Gesamthöhe von 4.804.730 EUR wurden entsprechend den Beratungen im Schulträger-, Feuerwehr- sowie im Bau- und Planungsausschuss berücksichtigt. Insbesondere folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan eingestellt:

- Erwerb einer Drehleiter mit Korb für die Feuerwehr
- Bau einer Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" für den vorbeugenden Brandschutz (tlw. Übertragung)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (tlw. Übertragung)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Neuveranschlagung)

- Bau einer Ganztagsschule u.a. mit Mensa/Bistro/Zusatzräumen/Aufzug an der Pfarrer-Bechtel-Grundschule Mendig (tlw. Übertragung)
- Kompensationsmittel Rathausanbau; Unterstützung der Stadt Mendig bei der Schaffung zentraler Parkplätze Poststraße/Umgestaltung Marktplatz (50 %) sowie bei der Sanierung Gaststätte Bolz (50 %)
- Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (Neuveranschlagung, rein vorsorglich)
- Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutz; Optimierung Durchflussmenge Einlaufbauwerk Straßendamm B262 (tlw. Übertragung)
- Anschaffungen im Bereich Feuerwehren

Die Investitionen werden durch Zuwendungen i. H. v. 2.803.160 EUR finanziert. Der verbleibende negative investive Saldo von 2.001.570 EUR wird durch Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 314.300 EUR und werden wie oben erwähnt durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2026 wird demnach eine freie Finanzspitze i. H. v. 0 EUR ausgewiesen.

Der Stand der Investitionskredite beläuft sich Ende 2026 lt. Planung auf voraussichtlich 5.031.040,66 EUR.

Die Umlage beträgt entsprechend der Steuerkraft 7.042.318 EUR.

Im Haushaltsplanentwurf ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein Verbandsgemeindeumlagesatz von **36,649290 v. H.** - zuzüglich der kostenneutralen Sozialhilfeumlage von 1,348186 v. H. berücksichtigt.

Die Schlüsselzuweisung B beträgt 917.116 EUR, die Zuweisung für Zentrale Orte beläuft sich auf 150.541 EUR. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, die jedoch auf den Orientierungsdaten vom 24.10.2025 und dem Haushaltsrundschreiben vom 12.11.2025 beruhen.

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2025 vorberaten und dem Rat einstimmig bei drei Enthaltungen zur Annahme vorgelegt.

Über mögliche Vorschläge der Einwohner wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen